



## Doppelspitze im Ortsverein und Unterbezirk Was zu beachten ist.

Erstmalig hat der Bundesparteitag im Dezember 2019 eine „Doppelspitze“ gewählt. Den Parteivorsitz teilen sich Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans – eine Frau, ein Mann. Viele Ortsvereine und Unterbezirke möchten ebenfalls künftig eine Doppelspitze wählen. Dies ist nach den beim Bundesparteitag ebenfalls beschlossenen Änderungen des Organisationsstatuts (SPD-Satzung) auch möglich.

Allerdings sind dafür formale Voraussetzungen zu schaffen, damit entsprechend satzungsgemäß und damit rechtsgültig Doppelspitzen gewählt werden können.

Die entsprechenden Änderungen im Bezirksstatut wird der Bezirksparteitag erst im November beraten und beschließen. Dann gelten die Bestimmungen für die Doppelspitze automatisch für alle Gliederungen im Bezirk.

Nach §§ 11 des Organisationsstatuts können Satzungen der Gliederungen (Ortsvereine/Unterbezirke) zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören. Um eine Doppelspitze zu wählen, ist also zunächst die Satzung des Ortsvereins/Unterbezirks zu ändern.

In der Satzung muss es heißen:

- Dem Ortsvereinsvorstand/Unterbezirksvorstand gehören an:  
*Der oder die Vorsitzende oder zwei gleich berechtigte Vorsitzende, davon eine Frau*
- *Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein/e Vorsitzende/r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen. Die Regelungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, die die/den Vorsitzende/n betreffen, gelten entsprechend für die beiden Vorsitzenden entsprechend.*

Die Anwendung der obigen Formulierung ist unbedingt notwendig. Sie ist vom Justizariat des Parteivorstandes empfohlen.

Außerdem muss festgelegt sein, wenn die Wahlen in Einzelwahlen erfolgen soll. Wenn es keine ausdrückliche Regelung in der Ortsvereins-/Unterbezirkssatzung gibt, gilt die Listenwahl. (Einzelwahlen/Listenwahlen siehe Schwerpunkt)

In der Wahlversammlung müssen also in der Tagesordnung vor den Wahlen zwei Tagesordnungspunkte eingefügt werden:

- *Änderung der Unterbezirks-/Ortsvereinsatzung)*
- *Beschluss über die Wahl einer/eines Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigter Vorsitzende, davon eine Frau*

In vielen Ortsvereinen und Unterbezirken besteht keine eigene Satzung. Bitte setzt euch im jedem Fall mit der für euch zuständigen Geschäftsstelle oder der Bezirksgeschäftsstelle in Verbindung, die gerne bei den erforderlichen Satzungsbeschlüssen unterstützen.